



Beschlussprotokoll Nr. 16 über die Regierungssitzung am 07.05.2024

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer
Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landesrat Mario Gerber
Landesrätin Astrid Mair, BA MA
Landesrätin Mag.a Eva Pawlata
Landesrat René Zumtobel
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Magnus Gratl
Mag. Dr. Andreas Glätzle
Bettina Sax, BA MSc, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt:

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele

Beginn der Sitzung:

10:30 Uhr

Ende der Sitzung:

11:30 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet von Gesprächen mit Minister Beißwenger, Bayern, mit Minister Tajani, Italien sowie Regierungschef Risch, Fürstentum Liechtenstein.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler berichtet von der Euregio-Forstschutztagung im Rahmen des Österreichischen Walddialogs in Obertilliach.

Landesrat Mario Gerber berichtet von der Gründung des Tyrolean Economic Innovation Board (TEIB) als beratendes Gremium in Wirtschaftsfragen.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Verordnung der Landesregierung, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Oberpaznaun“ genehmigt wird, Entwurf
GV-76119/19-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Verordnung, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Oberpaznaun“ genehmigt wird.

4. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/351-2024

Es wird eine Person, eine Frau, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Person wird in der Abteilung Landesveterinärdirektion eingesetzt werden.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Verordnung der Landesregierung mit der die zweite Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf im Jahr 2024 erteilt wird (2. Maßnahmenverordnung Wolf 2024)
Umlaufbeschluss vom 30.04.2024
2. Verordnung der Landesregierung mit der die zweite Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf im Jahr 2024 aufgehoben wird (Aufhebung 2. Maßnahmenverordnung Wolf 2024)
Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Landesrat Mario Gerber:

1. Technologieförderungen, Kooperationsprojekte
WA-45/543-2024

Die Tiroler Landesregierung fördert im Rahmen der Tiroler Innovationsförderungen (Schwerpunkt Kooperationsprojekte) Vorhaben zur kooperativen Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft werden sieben Kooperationsprojekte mit einem Betrag von € 810.317,87 gefördert.

Landesrätin Astrid Mair, MA BA:

1. Landes-Feuerwehrfonds - 1. Ausschüttung 2024
FRW-FW-4/3/1-2024

Die Landesregierung beschließt die Auszahlung von Beihilfen und Zuschüssen aus dem Landes-Feuerwehrfonds für die Anschaffung von Fahrzeugen, sonstigen Gerätschaften, Warn- und Alarmanrichtungen sowie für Maßnahmen zur Stärkung der Feuerwehren in den Gemeinden im Gesamtausmaß von rd. 4.785.000,- €.

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata:

1. Tiroler Kinder und Jugend GmbH
Leistungsvertrag über Soziale Dienste
IKJH-ORG-22/158-2024

Die Tiroler Landesregierung stimmt dem Abschluss des Leistungsvertrages über Soziale Dienste mit der Tiroler Kinder und Jugend GmbH zu und ermächtigt die Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe den entsprechenden Leistungsvertrag mit dem genannten Träger abzuschließen.

DER SCHRIFTFÜHRER:
Magnus Gratl

DER VORSITZENDE:
LH Anton Mattle

